

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Oberbürgermeister Bergmann teilt mit, dass eine derartige Förderung bereits durch das SGB II und das SGB XII gewährleistet sei. Eine Nachfrage in den entsprechenden Abteilungen habe ergeben, dass dort derzeit auch keine Probleme bei der Beantragung vorlägen.